



Öffentliche Auslegung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zum Neubau eines Hubschraubersonderlandeplatzes (HSLP UKK 1) auf dem Dach des Centrums für Familiengesundheit (CEFAM I) auf dem Gelände der Uniklinik Köln

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

Bezirksregierung Düsseldorf,
- Luftverkehrsdezernat -
Az. 26.07.23.01-2-HSLP UKK 1

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zum Neubau eines Hubschraubersonderlandeplatzes (HSLP UKK 1) auf dem Dach des Centrums für Familiengesundheit (CEFAM I) auf dem Gelände der Uniklinik Köln

Das Universitätsklinikum Köln (kurz: UKK) beantragt die Durchführung eines luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zum Bau und Betrieb des vorstehend genannten Hubschraubersonderlandeplatzes (HSLP).

Das UKK war bereits im Besitz eines HSLP mit der Bezeichnung UKK1 auf dem Dach des Gebäude 8a auf dem Gelände der Uniklinik Köln, Kerpener Str. 62, 50937 Köln.

Geplante umfangreiche Neubauten und dadurch erforderliche Kranaufstellungen führten aufgrund der dann fehlenden Hindernisfreiheit dazu, dass dieser HSLP nicht weiterbetrieben werden kann. Aus diesem Grund plant die UKK den Neubau des HSLP UKK 1 auf dem Dach des noch zu errichtenden CEFAM I.

Die Uniklinik begründet die Notwendigkeit des HSLP-Neubaus damit, dass sie als Krankenhaus der Maximalversorgung einerseits in die überregionale Trauma-versorgung eingebunden sei. Darüber hinaus sei die Uniklinik in überregionale Katastrophenschutzkonzepte eingebunden und werde im Katastrophenfall durch die größeren Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes und der Bundespolizei angeflogen.

Für die Anlage und den Betrieb des HSLP ist ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 LuftVG i. V. m. §§ 49 ff. LuftVZO erforderlich.

Für dieses Verfahren ist zur Wahrung der Belange von möglicherweise betroffenen Anwohner*innen eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, die hiermit in Anlehnung an die Vorschriften über Planfeststellungsverfahren nach den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVFG NRW) durchgeführt wird.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Nachgang zum Genehmigungsverfahren die Festsetzung eines beschränkten Bauschutzbereiches möglich ist.

Die Festsetzung eines beschränkten Bauschutzbereiches bedeutet, dass die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Bauwerk, das festgelegte Höhen überschreitet, gem. §§ 12 Abs. 2, 17 LuftVG der Zustimmung der Luftfahrtbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) bedarf. Soweit entsprechende Bauwerke und Anlagen (Kräne, Bäume etc.) ohne Baugenehmigung errichtet werden können, ist gem. § 15 LuftVG die Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Das gilt auch für nur vorübergehend errichtete Bauten und Anlagen.

Der beschränkte Bauschutzbereich wäre voraussichtlich mit einem Radius von 4 km um den Flugplatzbezugspunkt gemäß § 17 LuftVG mit Bauhöhenfestlegungen gemäß § 13 LuftVG zu bestimmen. Die Bauhöhenfestlegungen im Sinne von § 13 LuftVG ergeben sich aus dem ausgelegten Plan (Antragsunterlage Nr. 7).

Die Festsetzung des beschränkten Bauschutzbereichs würde in Form einer Allgemeinverfügung, die öffentlich bekanntgegeben wird, erfolgen.

Die Antragsunterlagen (Antrag, Karten und Gutachten) liegen in der Zeit vom **22.08.2022 bis 21.09.2022 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0221-221-22733 möglich.

Besucher*innen sind angehalten, während der Einsichtnahme vor Ort in den Dienstgebäuden der Stadt Köln die jeweils geltenden Regelungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten. Das bedeutet u.a., dass Sie derzeit eine medizinische Maske tragen müssen. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen finden Sie unter

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/eingeschraenkte-erreichbarkeit-der-stadtverwaltung>.

Die Antragsunterlagen können ergänzend auch online über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) eingesehen werden; maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG NRW).

1. Jede*r kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **06.10.2022** (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle: Dezernat 26, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 26.07.23.01-2- HSLP UKK 1) oder bei der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Anregungen oder Bedenken schriftlich* oder zur Niederschrift vortragen. Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit Vor- und Nachnamen sowie mit Anschrift in lesbbarer Form versehen und unterschrieben sind.

Nach Ablauf dieser Frist sind Anregungen oder Bedenken ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW); gleiches gilt für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein*e Unterzeichner*in mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter*in der übrigen Unterzeichner*innen zu bezeichnen. Andernfalls kann dieses Vorbringen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Fristgerechte Anregungen und Bedenken werden, sofern es erforderlich wird, in einem Termin erörtert, der dann rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wird.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Über die Anregungen und Bedenken wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Luftverkehrsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Genehmigungsbescheid) an Betroffene und Einwender*innen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die zu treffende Entscheidung wird darüber hinaus bei der Stadt Köln für 2 Wochen zu jedermanns Einsicht nach entsprechender vorheriger Bekanntmachung ausgelegt.

***Hinweis zum Erfordernis der Schriftform:**

Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (Empfänger: poststelle@brd-nrw.de-mail.de) zu senden. Der elektronischen Form genügt auch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (Empfänger: poststelle@brd.sec.nrw.de).

Information hierzu finden Sie unter:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die-0>

sowie

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die-0>

Eine einfache E-Mail erfüllt die Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Düsseldorf, 09.08.2022
Bezirksregierung Düsseldorf
- Luftfahrtbehörde -
Im Auftrag
gez. Sarah Au

Köln, den 10.08.2022
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin